

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 40 (1942)

Heft: 4

Artikel: Melioration der St.-gallischen Rheinebene

Autor: Schärer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-199758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folge unregelmäßiger Filmschrumpfung) viel weniger beeinflußt wird, als dies beim Folgebildanschluß ohne Statoskopangaben erwiesenermaßen der Fall ist. — Es ist daher beabsichtigt, dieselben Versuche mit der Filmkammer fortzusetzen und mit auf diese Weise triangulierten Filmpaaren Genauigkeitsuntersuchungen der Detailauswertung am A 6 durchzuführen.

Der Hauptzweck des Stereokartiergerätes A 6 besteht ja in der rationellen topographischen Auswertung von Gebieten, deren Paßpunkte durch Aerotriangulation gewonnen werden. Das Präzisionsgerät kann dann ganz in den Dienst der Aerotriangulation gestellt werden, die zeichnerische Arbeit geschieht mit dem viel billigeren und leicht zu bedienenden Kartiergerät A 6, das somit bedeutende wirtschaftliche Vorteile bietet. Es ist aber wünschenswert, die Genauigkeitsuntersuchungen über alle Operationen und Geräte auszudehnen, die zur Herstellung der topographischen Karte nötig sind. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, den Anwendungsbereich der verschiedenen Geräte zu beurteilen und die zweckmäßigsten Aufnahmedispositionen festzulegen. Es darf aber angenommen werden, daß mit dem hier beschriebenen Verfahren das Problem der Überbrückung festpunktloser Räume seine praktische Lösung gefunden hat, und daß damit der Weg für die wirtschaftliche Kartierung größerer nicht vermessener Gebiete vorgezeichnet ist.

Melioration der St.-gallischen Rheinebene

Auf Initiative des Schweiz. Geometervereins fand in St. Gallen eine Konferenz statt, zur Behandlung der Frage der Durchführung der technischen Arbeiten für die Melioration der Rheinebene. Der st.-gallische Regierungsrat und die große Meliorationskommission waren vertreten durch die Herren Regierungsräte Landammann Gabathuler, Dr. A. Gemperle und Dr. E. Graf. Ferner nahmen an der Sitzung teil die Vorsteher des kantonalen Meliorations- und des Vermessungsamtes, die Herren Lutz und Kreis, und für die St. Galler Geometer, Herr Grundbuchgeometer Göldi. Der Zentralpräsident des SGV., Herr Prof. Bertschmann, war wegen Krankheit an der Teilnahme verhindert, der Unterzeichnete als Präsident des Schweiz. Verbandes praktizierender Grundbuchgeometer vertrat den Standpunkt des SGV. Den Vorsitz führte Herr Landammann Gabathuler, Präsident der Meliorationskommission, und das Protokoll führte Herr Kulturingenieur A. Scherrer.

In einer Eingabe hatte der Zentralpräsident Herr Prof. Bertschmann namens des SGV. das Verhältnis der frei erwerbenden Kulturingenieure und Grundbuchgeometer zu den technischen Arbeiten der Melioration der Rheinebene dargelegt. Die Konferenz befaßte sich denn auch vornehmlich mit der Frage der Durchführung der technischen Arbeiten in Regie oder in Akkord. Aus den Äußerungen des Vorsitzenden konnte entnommen werden, daß die große Meliorationskommission zu dieser Frage noch nicht Stellung genommen hatte, sondern daß hierüber

erst nach der Wahl und unter Mitwirkung des vorgesehenen Oberingenieurs entschieden werden soll. Es war deshalb wertvoll, daß dem SGV. Gelegenheit geboten wurde, noch vor gefaßten Beschlüssen den Standpunkt der frei erwerbenden Geometer darzulegen.

Während offenbar in leitenden st.-gallischen Kreisen die Auffassung besteht, daß das große Werk aus technischen und organisatorischen Gründen nur etappenweise und von den nämlichen technischen Organen durchgeführt werden könne, vertrat der Unterzeichnete den Standpunkt, daß unter Mitwirkung der privaten Büros und unter Vergebung sämtlicher technischen Arbeiten in Akkord, allerdings unter einer vom Unternehmen bestellten Oberaufsicht, das ganze Werk in einem Guß geschaffen werden könne. Dabei schlug er die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für das generelle Projekt des Weg- und Grabennetzes unter den schweizerischen Kulturingenieuren und Grundbuchgeometern vor. Ein solcher Wettbewerb würde dem Meliorationsunternehmen innert nützlicher Frist eine Anzahl genereller Projekte verschaffen, aus welchen die Oberaufsicht die wertvollsten Anregungen verwenden und zusammenstellen könnte, als Grundlage für das definitive Projekt.

Die Konferenz hatte natürlich nur orientierenden Charakter, Beschlüsse wurden keine gefaßt, sie brachte jedoch den st.-gallischen Behörden wertvolle Anregungen und den Kollegen in der Ostschweiz die Gewißheit, daß die privaten Geometerbüros zur Mitwirkung bei dem Unternehmen zugezogen werden.

Im Anschluß an diese Mitteilung gestatten wir uns, dem Vorstand des SGV. die Anregung zu unterbreiten, es möchte in Verbindung mit dem eidgenössischen Meliorationsamt die Frage geprüft werden, ob nicht zukünftig bei größeren Meliorationsunternehmen die Durchführung von Ideenwettbewerben für Erlangung genereller Projekte für das Hauptwegnetz und die hauptsächlichsten Entwässerungsanlagen durchzuführen sei. Für Bebauungspläne von Städten und Ortschaften ist dieses Vorgehen schon lange üblich, der Wettbewerb wird in neuester Zeit auch angewandt bei der Neuanlage von Überlandstraßen. Wenn Wettbewerbe für derartige Projektarbeiten angezeigt sind, so sind sie es jedenfalls auch für größere Meliorationsunternehmen. Hier wird im allgemeinen nur *ein* Fachmann mit der Aufstellung des Projektes beauftragt. Es gelangt demnach seine Idee zur Ausführung. Er mag noch so tüchtig sein, es ist keine Gewähr dafür geboten, daß seine Idee die wirtschaftlichste und beste Lösung bedeutet. Auch die Mitwirkung der kantonalen und eidgenössischen Meliorationsämter bieten hiefür keine Garantie, indem ihre Mitarbeit sich mehr auf die Prüfung und Begutachtung der vorgelegten Projekte beschränkt, als um das Hineintragen neuer Ideen in die Unternehmen. Meistens fehlt es den Funktionären dieser Ämter auch an der notwendigen Zeit, um sich allzu einläßlich mit solchen Vorlagen zu befassen. Ideenwettbewerbe unter den Fachleuten unseres Landes wird den kantonalen und eidgenössischen Instanzen ihre Arbeiten ungemein erleichtern, vor allem aber ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß die

beste Lösung gefunden wird. Sie braucht nicht von einem Wettbewerbsteilnehmer allein zu stammen, in den meisten Fällen wird eine Kombination der besten Ideen aus den verschiedenen generellen Projekten die wirtschaftlichste Lösung bringen.

Beim Ideenwettbewerb muß der mitkonkurrierende Fachmann sein ganzes Wissen und Können in den Dienst des Unternehmens stellen, wenn er auf Erfolg rechnen will. Bei der bloßen Auftragserteilung an einen Unternehmer spricht die materielle Veranlagung des Funktionärs eine wichtige Rolle, sie ist mitbestimmend für die Qualität des Entwurfes, und es ist menschlich sehr begreiflich, daß neben dem Bestreben, etwas Gutes zu schaffen, der zu erstrebende finanzielle Erfolg an der Arbeit nicht immer die absolut notwendige Vertiefung in den Auftrag gestattet. Es kann auch vorkommen, daß der tüchtigste Projektverfasser die wirtschaftlichste Lösung nicht findet. Bei einem durchgeführten Wettbewerb für eine Durchgangsstraße z. B. haben von sechzig Projektverfassern nur zwei eine Lösung gefunden, die von der Jury als die einzig richtige anerkannt wurde. Ein weiteres Beispiel: Für ein größeres Güterzusammenlegungsunternehmen hatte der Unterzeichnete drei Fachleute getrennt mit der Aufstellung je eines generellen Entwurfes für das Wegnetz beauftragt. Es resultierten drei vollständig voneinander verschiedene Vorlagen. Alle diese Erfahrungen sprechen dafür, daß bei solchen Unternehmungen nicht die Idee eines einzelnen maßgebend sein sollte.

Die Kosten, die für einen solchen Wettbewerb erwachsen, rechtfertigen sich, es ist sogar anzunehmen, daß sie mehr als kompensiert würden durch Einsparungen im Wegnetz, vor allem aber durch die Tatsache, daß der Wettbewerb die wirtschaftlichste Lösung bringt. Was bedeutet es für ein Werk wie die Melioration der st.-gallischen Rheinebene, die 25 Millionen kosten soll, wenn für Wettbewerbsarbeiten vielleicht Fr. 100,000.— verausgabt werden. Sicher wird dieser Betrag wieder um ein mehrfaches eingebracht, durch die Möglichkeit der Auswahl einer Reihe vorzüglicher Ideen.

Die Forderungen der St. Galler Kollegen, die an eingangs erwähnter Konferenz gestellt wurden, werden durch einen solchen Wettbewerb nicht gefährdet, denn die Schaffung der Planunterlagen für den Wettbewerb, die Detailbearbeitung der Projekte, Absteckung, Bauleitung und vornehmlich die Arbeiten für die Neueinteilung, dürften den st.-gallischen Geometern reserviert bleiben. Was hier für die st.-gallische Rheinebene gefordert wird, das hat auch seine Berechtigung für alle übrigen kommenden Werke ähnlicher Natur.

E. Schärer.

Zur Absteckung des Stutzeck-Axenbergtunnels

Die schweizerische Tagespresse des 12. Januar 1942 hat den am 11. Januar 1942, vormittags 11.45 Uhr erfolgten Durchstich des 3375 Meter langen *Stutzeck-Axenbergtunnels*, der als Hauptwerk der seit dem Frühjahr 1940 im Bau begriffenen *Doppelspur* zwischen *Sisikon* und